

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 26.06.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau- und</b> Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau einer Wohnanlage mit 55 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit, einer Tiefgarage mit 41 Stellplätzen und 16 Stellplätzen im Freien (Eingang A-B)", Rostock, Zur Yachtwerft 21, Zum Sonnendeck 2, Az.: 03987-16</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.07.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) Vorberatung	
08.08.2017	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 55 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit, einer Tiefgarage mit 41 Stellplätzen und 16 Stellplätzen im Freien (Eingang A-B)“, Rostock, Zur Yachtwerft 21, Zum Sonnendeck 2, Az.: 03987-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

**Anlage/n:**

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan

Anlage 3: 1x Ansichten

Anlage 4: 1x Auszug Geopor

